

# Gewalt-Schutz-Plan für besonders schutz-bedürftige Personen-Gruppen in den Gemeinschafts-Unterkünften Geflüchteter Menschen in Hattingen

## Inhalts-Verzeichnis

### Teil I Einführung

#### Strukturelle Maßnahmen

Arbeits-Gruppe  
Einrichtung einer Beschwerde-Stelle  
Überwachung



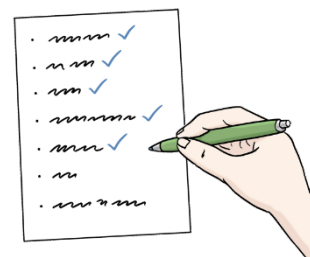
#### Vorbeugung

Was ist Gewalt  
Aufbau des Gewalt-Schutz-Plans  
Vorbeugung durch bauliche und räumliche Veränderungen  
Erste Vorbeugungs-Maßnahmen  
Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern  
Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner  
Zweite Vorbeugungs-Maßnahmen



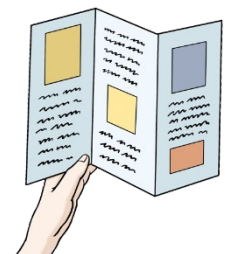
### Teil II Einsatz und Vermittlung

Ablauf-Plan in akuten Gewalt-Situationen  
Ablauf-Plan bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und Frauen  
Nicht akute Gewalt-Situationen  
Sexuelle Belästigung  
Gewalt gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



### Teil III

Weiter-Führende Informationen  
Mit-Arbeitende bei der Planungs-Erstellung



#### Anlagen

Vorsorge durch bauliche und räumliche Veränderungen  
Kontakt-Daten für Beratung und Hilfe

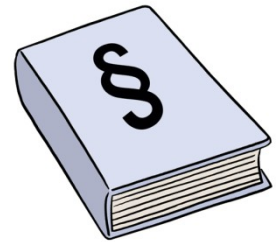
#### Druck-Vermerk



## Teil I Einführung

### **Alle Menschen haben das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit.**

Dazu verpflichten das Grund-Gesetz, nationale Gesetze und welt-weite Abkommen.



Der vorliegende Gewalt-Schutz-Plan für Gemeinschafts-Unterkünfte für geflüchtete Menschen in Hattingen legt den Blick auf besonders empfindliche Gruppen unter den Geflüchteten.

### Dies sind insbesondere **Frauen, Mädchen und Menschen mit einer anderen Sexualität.**

Sie sind aufgrund ihres Geschlechtes oder ihrer sexuellen Einstellung besonders gefährdet.

Sie müssen besonders geschützt werden.

Wie das gemacht wird, steht im **Gewalt-Schutz-Plan.**



### Es geht auch um den Schutz von **Kindern und Jugendlichen** und **behinderten Flüchtlingen.**

Geflüchtete Menschen mit Behinderungen erleben besondere Belastungen.

Dies erschwert ihre Situation zusätzlich.



### **Alle Formen von Gewalt in den Gemeinschafts-Unterkünften müssen unter-lassen werden.**

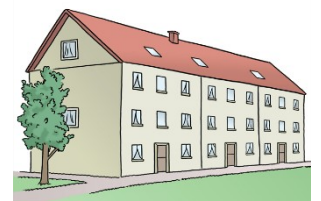
Die Situation von unbegleiteten Geflüchteten unter 18 wird hier **nicht** beachtet.

Diese Situation wird im Bereich der **Kinder- und Jugend-Hilfe** geregelt.

Für das Wohl der Kinder gibt es einen staatlichen **Schutz-Auftrag.**



In einer **Gemeinschafts-Unterkunft** leben Menschen, die einen Asyl-Antrag gestellt haben, aber nicht mehr in der Aufnahme-Einrichtung leben.



In Hattingen befindet sich eine Container-Wohn-Anlage in der Werks-Straße.  
Der Gewalt-Schutz-Plan gehört zu den Planungen der Unterkünfte.  
Mitarbeiter und Ehrenamtliche kennen diesen Entwurf.  
Der Entwurf gehört zur Haus-Ordnung.  
Bewohnerinnen und Bewohner bekommen eine Kopie.



**Ziele** des Plans sind

- Planung und Organisation
- Hilfe für die Beteiligten, Gewalt zu erkennen.
- Sichere Regeln für Mitarbeiterinnen und den Mitarbeiter.

### **Arbeits-Gruppe**

Die Arbeits-Gruppe trifft sich mindestens 1 Mal im Jahr.  
In wichtigen Fällen auch öfter.



Folgende Bereiche sind in der Arbeits-Gruppe

- Fach-Bereich Soziales und Wohnen
- Fach-Bereich Jugend, Schule und Sport
- Fach-Bereich Gebäude-Wirtschaft
- Koordinierungs-Stelle für Flüchtlings-Angelegenheiten und Integration
- Frauen-Beratung.EN
- Städtische Gleichstellungs-Beauftragte

Zuständig für die Umsetzung ist die **Koordinierungs-Stelle für Flüchtlings-Angelegenheiten und Integration**.

### **Einrichtung einer Beschwerde-Stelle**

Es ist eine Beschwerde-Stelle eingerichtet worden.

Bewohnerinnen und Bewohner und  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

können sich an die **Beschwerde-Stelle** wenden.

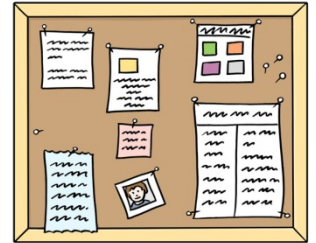
Die Beschwerde-Stelle ist zuständig bei den oben genannten Arten der  
Gewalt.



Die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschafts-Flüchtlings-Unterkünfte werden über das Angebot informiert.

Zum Beispiel werden **Aushänge** gemacht oder es steht in der **Haus-Ordnung**.

Alle Beratungs-Stellen, die mit Geflüchteten arbeiten, sind über dieses Angebot informiert.



Sie können **telefonisch einen Termin** vereinbaren.



Für die Umsetzung dieses Projektes ist die **städtische Gleichstellungs-Beauftragte** zuständig.



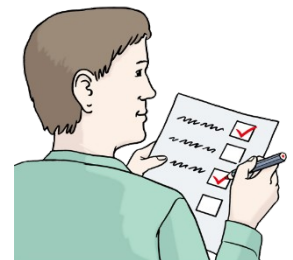
## Überprüfung

Das heisst, alle Daten werden regel-mäßig aufgeschrieben und geprüft.

Es wird immer nach **gleichen Regeln** gearbeitet.

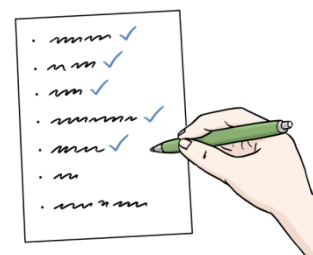
Es wird genau beobachtet.

Erfahrungen von Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinschafts-Unterkünfte werden mit beachtet.



Für die Überprüfung werden folgende Regeln vereinbart

- Jährliche Besichtigung der städtischen Unterkünfte, um sich vor Ort ein Bild zu machen.
- Wird von den Regeln abgewichen, wird schon vorher besichtigt.
- Von jeder Besichtigung wird ein Protokoll erstellt.
- Es wird jedes halbe Jahr mit der Beschwerde-Stelle gesprochen.
- Es wird kontrolliert, wie oft eine Beschwerde eingeht.
- Werden die Regeln einer Beschwerde eingehalten.
- Bei jeder Sitzung der Arbeits-Gruppe wird eine Liste mit Aufgaben-Verteilung und einzuhaltenden Fristen erstellt.
- Die Erledigung wird bis zur nächsten Sitzung kontrolliert und aufgeschrieben.
- Sobald etwas nicht funktioniert wird die Arbeits-Gruppe informiert.
- Diese entscheidet über geeignete Hilfen.



Für die Umsetzung ist die **Koordinierungs-Stelle für Flüchtlings-Angelegenheiten und Integration** zuständig.

## Vorbeugung

Was bedeutet **Gewalt**

Unter Gewalt versteht man

- Menschen oder Tieren weh zu tun
- Sachen zerstören
- anderen Menschen gegen ihren Willen Schaden zufügen



## Gewalt gegen Frauen

Der Begriff **Gewalt gegen Frauen** bedeutet, dass einer Frau **körperlicher, sexueller** oder **geistiger** Schaden oder Leid zugefügt wird.

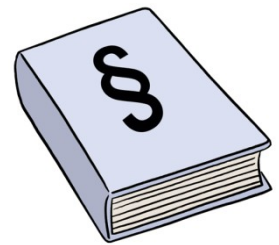
Dazu gehört auch die **Androhung** dieser Handlungen.

Das heisst

- körperliche, sexuelle und psychische Gewalt in der Familie
- Misshandlung von Frauen
- sexueller Missbrauch von Mädchen
- Gewalt im Zusammen-Hang mit der Mitgift  
Mitgift sind Güter, die eine Frau mit in die Ehe bringt.
- Vergewaltigung in der Ehe
- Verstümmelung der weiblichen Geschlechts-Organe
- andere traditionelle, für die Frau schädliche Praktiken
- Gewalt außerhalb der Ehe
- Gewalt im Zusammenhang mit Ausbeutung
- körperliche, sexuelle und körperliche Gewalt in der Gruppe
- Vergewaltigung
- sexueller Missbrauch
- sexuelle Belästigung und Einschüchterung am Arbeitsplatz, an Schulen und anderswo
- Frauen-Handel
- Zwangs-Prostitution
- vom Staat ausgeübte oder geduldete körperliche, sexuelle und geistige Gewalt.



## Gewalt gegen Kinder – Kindeswohl-Gefährdung



### Kindeswohl-Gefährdung i.S.d. § 8a SGB VIII

ist das Unterlassen oder Handeln eines Sorge-Berechtigten oder Erziehungs-Berechtigten.

Das führt oft zu schweren körperlichen, geistigen oder seelischen Schäden.

Es schädigt die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen.

Es gibt 2 Formen von Kindeswohl-Gefährdung

- die Vernachlässigung und
- die Misshandlung.



Sexueller Missbrauch ist auch eine Form der häuslichen Gewalt.

Es gibt auch ein Landes-Gewalt-Schutz-Konzept für Flüchtlings-Einrichtungen des Landes NRW (LGSK NRW) 2017

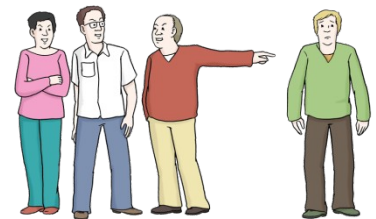
Welt-Frauen-Konferenz 1995 in Beijing

Prof. Peter-Christian Kunkel, FH Kehl; Schutz-auftrag bei Kindeswohl-Gefährdung, 2006

## Gewalt gegen Menschen mit anderen Sexualitäten

Vorsichtige Schätzungen gehen davon aus, dass mindestens 5 Prozent der geflüchteten Menschen eine andere Sexualität haben.

Sie kommen häufig aus Staaten, in denen ihnen Zwangs-Verheiratung, Gefängnis-Strafen oder gar die Todes-Strafe drohen.



Viele dieser Flüchtlinge müssen daher in ihrem Herkunfts-Land ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität verheimlichen.

Sogar vor engsten Familien-Angehörigen.

Diese Flüchtlinge werden oft nach Bekannt-Werden ihrer sexuellen Orientierung oder Identität in Gemeinschafts-Unterkünften durch Mitbewohnerinnen oder Mitbewohner oder Personal angefeindet. Hier finden sie Erklärungen für die Betreuung und Unterstützung dieser Flüchtlinge. **ASB-NRW e. V. 2016**



1. ----
2. ----
3. ----

## Aufbau des Gewalt-Schutz-Plans

Der Gewalt-Schutz-Plan gliedert sich in drei Schwer-Punkte mit Anlagen.

Es soll für alle Betroffene ein gutes Ziel erreicht werden.

Der vorliegende Plan wird auf die betroffenen Menschen eingestellt.

## Vorbeugung durch bauliche und räumliche Veränderungen

siehe Anlage 1

Vorbeugung durch die Früh-Erkennung von gewalt-tätigem Handeln. Belegungs-Pläne werden schon auf die Verhinderung von Streitigkeiten angelegt.

Die Räume sollen Sicherheit bieten.

Dunkle Ecken die Angst machen, werden vermindert.

Die Gemeinschafts-Unterkünfte der Stadt Hattingen sollen

**Schutz** und **Sicherheit** geben.



## Erste Vorsorge- Maßnahmen

### Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Alle Beschäftigten und Helfer in den Unterkünften müssen ein erweitertes Führungs-Zeugnis beantragen.

Das steht in § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 BZRG.

Sie sind zur **Vorsorge** und **Gewalt-Schutz** verpflichtet.

Sie tragen zur Umsetzung bei.

Regelmäßige **Fort-Bildungen** sind Pflicht.



Die Schulungen zum Thema **Gewalt gegen Frauen** übernimmt die Frauen-Beratung EN und andere fachlich gute Anbieter.

Schulungen zum Thema **Gewalt gegen Kinder** werden vom

Fach-Bereich Familie, Jugend und Sport der Stadt Hattingen durch-geführt.

Für die anderen Formen von Gewalt gibt es

**Fach-Dienste** und **Beratungs-Stellen**.

Die Kontakte finden Sie in der Anlage 2.



Es können zusätzliche Redner für Vorträge eingeladen werden.  
Das Personal in den Unterkünften kennt alle Inhalte des Gewalt-Schutz-Plans.

Sie wissen, wie der Ablauf-Plan in Krisen-Situationen ist.

Mitarbeiter aus den Fach-Bereichen 50 und 51, die im Bereich Asyl und Geflüchtete arbeiten, nehmen an allen Schulungen teil.

Pädagogisches Personal und der Sicherheits-Dienst sind gemischt-geschlechtlich besetzt.

Der Gewalt-Schutz-Plan ist Teil von Verträgen mit allen zusammen arbeitenden Partnern der Stadt Hattingen.

Die Anbieterinnen und Anbieter verpflichten sich, auf der Grund-Lage des Gewalt-Schutz-Plans der Stadt Hattingen zu arbeiten.



**Zuständig für die Umsetzung** ist der Fach-Bereich Soziales und Wohnen, Koordinierungs-Stelle für Flüchtlings-Angelegenheiten und Integration.

## **Angebote für die Bewohnerinnen und Bewohner**

Alle Geflüchteten werden über ihre **Rechte** und **Unterstützungs-Möglichkeiten** wenn sie von Gewalt betroffen sind informiert.

Es liegen **mehrsprachige Informations-Materialien** und **Notruf-Nummern** in der Einrichtung aus.

**Plakate** werden ausgehängt.

**Informations-Materialien** sind in der Informations-Mappe, die geflüchtete Menschen bei ihrer Ankunft erhalten.

Für **Analphabetinnen oder Analphabeten** sollten Materialien mit Bildern zur Verfügung gestellt werden.

**Analphabeten** können nicht lesen und schreiben.

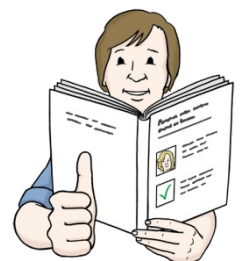
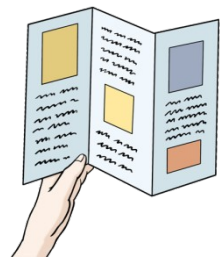
Es werden auch **Informations-Veranstaltungen** zu den Themen **Gleich-Berechtigung** und **demokratische Grund-Werte** für Frauen und Männer durchgeführt.

In **Frauen-Gruppen** werden Info-Veranstaltungen zu **Rechten und Unterstützungs-Möglichkeiten bei Gewalt** angeboten.

Für die Männer wird **Rollen-Verhalten in Deutschland und Anti-Gewalt-Training** angeboten.

Die Arbeit kann durch Dolmetscherinnen oder Dolmetscher unterstützt werden.

Wichtige Texte werden in **Leichter Sprache** zur Verfügung gestellt.





**Zuständig für die Umsetzung** ist der Fach-Bereich Soziales und Wohnen und Koordinierungs-Stelle für Flüchtlings-Angelegenheiten und Integration.

## Zweite Vorsorge-Maßnahme

Zur zweiten Vorsorge-Maßnahme gehören Angebote für Frauen, die sie in ihrem **Selbst-Wert** und ihrer **Selbst-Wirksamkeit** unterstützen.

Zum Beispiel

- Selbst-Behauptungs-Kurse
- Sprach-Kurse
- Orientierungs-Kurse über das Leben in Hattingen
- Koch- oder Näh-Angebote.
- Sport und Entspannung sind gesundheits-fördernd und vermindern Stress.



Die Maßnahmen werden von haupt-amtlichen und ehren-amtlichen Menschen durchgeführt.

Auch Ehren-Amtliche werden zum **Thema Gewalt gegen Frauen** geschult. Da oft ein besonderes Vertrauens-Verhältnis zwischen den Frauen und der Mitarbeiterin besteht.

Zur Verhinderung von Gewalt gibt es auch für Männer Angebote aus den Bereichen.

Zum Beispiel

- Orientierung in Hattingen
- Sport- und Gesundheits-Förderung
- Sprach-Förderung
- Anti-Gewalt-Training

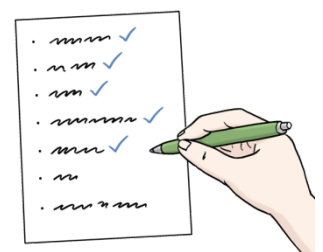


**Zuständig für die Umsetzung** ist der Fach-Bereich Soziales und Wohnen, Koordinierungs-Stelle für Flüchtlings-Angelegenheiten und Integration.

## Teil II

### Einfluss-Nahme

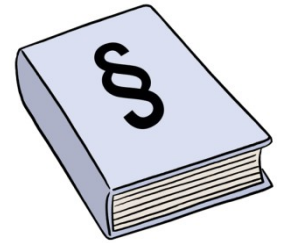
### Ablauf-Plan in akuten Gewalt-Situationen



## Ablauf-Plan bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

In diesem Bereich muss von den Betreuungs-Personen ein **erweitertes Führungs-Zeugnis** vorliegen.

Gemäß § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 BZRG.



Bei Kenntnis über Gewalt an Kindern und Jugendlichen hat der **Schutz** obersten Vorrang.

Gewalt-Aktionen müssen immer **sofort** durch Betreuungs-Personal unter-bunden werden.

Eltern werden über vorhandene **Beratungs-Angebote** und **Unterstützungs-Angebote** der Stadt informiert.

Sollten keine Verhaltens-Veränderungen eintreten, kommen die zuständigen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Fach-Bereichs Jugend, Schule und Sport der Stadt Hattingen zum Gespräch.

Die Abkürzung des Fach-Bereichs ist **ASD**.

Die Eltern werden vorher darüber informiert.



## Akute Kindes-wohl-gefährdende Situation

- Sofortiger **Schutz** des Kindes oder Jugendlichen ist herzustellen.
- Sofortige **Meldung** an die Abteilung Erziehungs-Hilfe des Fach-Bereichs Jugend, Schule und Sport gemäß § 8a SGB VIII.
- Außerhalb der Öffnungs-Zeiten ist die **Polizei** zu informieren.



## Ablauf-Plan bei Gewalt gegen Frauen

### Folgende Schritte sind einzuleiten

- Eine **räumliche Trennung** von Täter und Opfer ist sofort vor-zunehmen und eventuell die Polizei anzurufen.  
Die Polizei kann einen **Orts-Verweis** des Täters anordnen.
- Ein **Umzug des Täters** in eine andere Unterkunft ist zu veranlassen.

Davon kann nur in Einzel-Fällen abgewichen werden.

Die Gefahr ist einzuschätzen.

Opfer und Polizei klären, ob weiterhin Gefahr für die Frau, ihre Kinder oder andere Bewohnerinnen oder Bewohner besteht.

Möglicherweise geht die Bedrohung der Frau auch von anderen Personen aus.



Zum Beispiel von anderen Familien-Angehörigen.  
Es wird geprüft, ob eine medizinische Versorgung notwendig ist.  
Verletzungen müssen aufgeschrieben werden.  
Auch kleine Verletzungen müssen aufgeschrieben werden.  
Bei sexualisierter Gewalt kann eine vertrauliche Spuren-Sicherung in  
Kranken-Häusern im EN-Kreis vorgenommen werden.



## Danach

Gemeinsam mit den Betroffenen wird überlegt, wie man sie schützen kann.  
Dafür kann auch eine Übersetzerin oder ein Übersetzer  
hinzu-gezogen werden.  
Die Gespräche werden von Sozial-Arbeiterinnen oder  
Sozial-Arbeitern der Stadt Hattingen oder anderen  
geeigneten Personen geführt.



Folgende Punkte werden geklärt:

- Wünscht die Frau einen **Umzug** in eine andere Unterkunft,  
zum Beispiel in eine reine Frauen-Unterkunft?
- Möchte die Frau mit ihren Kindern in ein Frauen-Haus?



Wünscht die Frau einen Umzug, müssen Absprachen mit  
den zuständigen Behörden getroffen werden.

Zum Beispiel der **Ausländer-Behörde** und dem **Sozial-Amt**.  
Die Kosten-Übernahme muss sicher-gestellt sein.

Den betroffenen Frauen wird ein **Beratungs-Gespräch** mit einer  
Mitarbeiterin der **Frauen-Beratung.EN** empfohlen.  
Auf Wunsch wird ein Termin vereinbart.

Die Mitarbeiterin der Frauen-Beratung.EN kann das Opfer zeit-nah und in  
Ruhe über ihre Rechte, Möglichkeiten und den weiteren Ablauf aufklären.  
Bei Bedarf werden Übersetzerinnen oder Übersetzer dazu genommen.



Wohnt der Täter und das Opfer weiterhin in der gleichen Unterkunft,  
muss geklärt werden, ob für die Bewohnerin keine weitere Gefahr besteht.  
In diesen Einzel-Fällen muss eine Mitarbeiterin der **Frauen-Beratung.EN**  
das klären.

## Zu beachten

Steht keine Übersetzerin oder Übersetzer zur Verfügung, sollte **das Hilfe-Telefon gegen Gewalt** für eine Erst-Information der Frau angerufen werden.

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Hilfe-Telefons können sofort ein Informations-Gespräch in **15 Sprachen** durch-führen.

Es wird der Frau gesprochen.

Nicht mit einer Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Einrichtung.

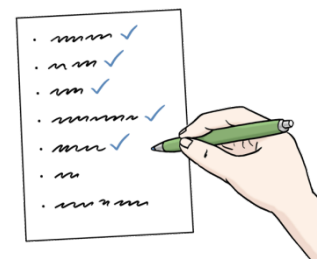


Ist der Täter ein Mitarbeiter, ist dieser sofort von seiner Arbeit **freizustellen!**

Ist der Täter von außerhalb der Einrichtung, wird sofort ein **mündliches Haus-Verbot** ausgesprochen,

dem später das **schriftliche Haus-Verbot** folgt.

**Der Vorfall muss aufgeschrieben werden.**



## Nicht akute Gewalt-Situationen

Liegt die Gewalt-Tat länger zurück und wird erst später bekannt, ist dies einer Sozial-Arbeiterin der Stadt Hattingen oder einer zuständigen Person mitzuteilen.

Durch diese sind dann folgende Schritte einzuleiten:

- Die **Aufklärung** der Betroffenen über Ihre Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten.
- In Absprache mit der betroffenen Frau **Hilfe** und **Schutz-Möglichkeiten** organisieren.  
Zum Beispiel  
die Aufnahme ins **Frauen-Haus**,  
oder Weiter-Vermittlung an die **Frauen-Beratung.EN**  
oder an die **Rosa Strippe Bochum**.
- **Umzug** der Frau oder des Täters in eine andere Unterkunft.
- Aus-Sprache eines **Haus-Verbotes** für den Täter.
- Bei Bedarf Vermittlung in die **medizinische Versorgung**.

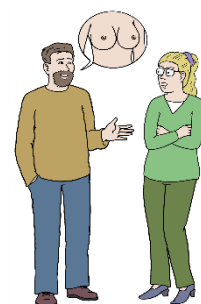


## Sexuelle Belästigung

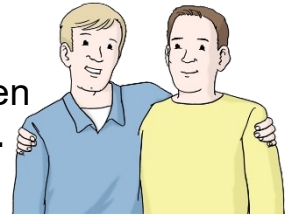
**Sexuelle Belästigung wird nicht akzeptiert!**

Der betroffenen Frau wird ein Beratungs-Gespräch mit einer Mitarbeiterin der **Frauen-Beratung.EN** empfohlen.

Ein Termin wird organisiert.



Sind Männer oder trans-sexuelle Menschen, aufgrund ihrer sexuellen Orientierung Opfer von sexueller Belästigung, kann ein **Beratungs-Gespräch mit der Rosa Strippe** vermittelt werden.



In dem Gespräch wird über die Möglichkeit einer Anzeige bei der **Polizei** gesprochen.

**Vorteile und Nachteile** hier-zu sind mit den Betroffenen gemeinsam abzuwägen.

Bei Bekanntwerden von sexueller Belästigung wird der Täter oder die Täter verwarnt.

Wenn es möglich ist, sollte mit dem Täter oder den Tätern ein ermahnendes Gespräch geführt werden.

Dieses Gespräch führen die Sozial-Arbeiterinnen oder Sozial-Arbeiter oder ein fest gelegter Personen-Kreis.

Dabei werden die Auswirkungen angekündigt, die im Wiederholungs-Fall folgen.



**Ziel des Gesprächs** ist die Verdeutlichung von **Regeln**, Aufklärung über geltendes Recht in Deutschland und **Aufklärung über die Gleich-Stellung von Frauen und Männern** und der **Anspruch von Homo-Sexualität** in unserer Gesellschaft.

### **Gewalt gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können von verschiedenen Arten der Gewalt betroffen sein.

Die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter bekommen die gleichen

**Unterstützungs-Angebote** wie die Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Betroffenen entscheiden, ob sie eine Straf-Anzeige stellen wollen.

Der Arbeit-Geber unterstützt die Betroffenen.



### **Teil III**

#### **Weiter-Führende Informationen**

Grund-Gesetz für die Bundesrepublik Deutschland

[https://de.wikipedia.org/wiki/GrundGesetz\\_für\\_die\\_Bundesrepublik\\_Deutschland](https://de.wikipedia.org/wiki/GrundGesetz_für_die_Bundesrepublik_Deutschland)

Richt-Linie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments- und des Rates

<https://www.easo.europa.eu/sites/default/files/public/Reception-DE.pdf>

Welt-Frauen-Konferenz in Peking – UN-Frauen-Rechts-konvention

<https://www.frauenrechtskonvention.de/weltfrauenkonferenz-in-peking-266/>



Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

[https://de.wikipedia.org/.../Übereinkommen\\_des\\_Euoparats\\_zur\\_Verhütung\\_und\\_Bek.](https://de.wikipedia.org/.../Übereinkommen_des_Euoparats_zur_Verhütung_und_Bek.)

Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz von Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz – GewSchG)

UN-Kinderrechts-Konvention

<https://www.kinderrechtskonvention.info/>

Bundes-Kinderschutz-Gesetz

<https://www.bmfsfj.de/blob/jump/86270/bundeskinderschutzgesetz-in-kuerze-data.pdf>

RefuShe – Android-Apps auf Google Play

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.upsource.appff&hl=de>

Wegweiser – Frauen finden Unterstützung -

[www.frauenberatung-en.de](http://www.frauenberatung-en.de)

[www.gesine-intervention.de](http://www.gesine-intervention.de)

TONI – Programm für gewalt-bereite Beziehungs-Partner

[www.frauenberatung-en.de](http://www.frauenberatung-en.de)

Kultur-Sensibles Anti-Gewalt-Training

[www.planb-ruhr.de](http://www.planb-ruhr.de)

Koordinierungs-Stelle für Flüchtlings-Angelegenheiten und Integration

E-Mail: [K01-Integration@hattingen.de](mailto:K01-Integration@hattingen.de)

Stadt Hattingen

Gleichstellungsbeauftragte

E-Mail: [gleichstellung@hattingen.de](mailto:gleichstellung@hattingen.de)

### **Mitwirkende bei der Erstellung des Gewaltschutzkonzeptes**

- **Stefanie Kattenborn** Frauen-Beratung.EN
- **Andrea Stolte** Frauen-Beratung.EN und GESINE Gesundheitsnetzwerk
- **Christine Freynik** 1. Beigeordnete, Dezernat I
- **Beate Schiffer** Beigeordnete, Dezernat III
- **Stefanie Berkermann** Leitung Fachbereich Soziales und Wohnen
- **Juliane Lubisch** Abteilungs-Leitung, Fach-Bereich Jugend, Schule und Sport
- **Heike Harnisch** Fach-Bereich Gebäude-Wirtschaft
- **Andrea Stechele** Koordinierungs-Stelle für Flüchtlinge und Integration
- **Erika Beverungen-Gojdka** Gleichstellungs-Beauftragte



# Anlagen

## 1. Vorsorge durch bauliche und räumliche Trennung

### Empfehlens-Werte Richtlinien

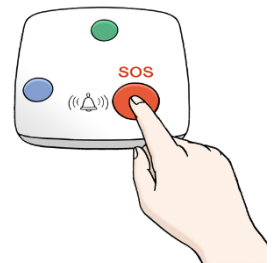
Für allein reisende Frauen mit und ohne Kinder unter 18 sind extra Unterkunfts-Räume mit eigenen **Frauen-Bereichen** und **Sanitär-Räumen** vorhanden.



Alle Frauen, die dies wünschen, werden in extra Frauen-Bereichen einer Einrichtung oder in einer gesonderten Unterkunft untergebracht. Die Schlaf-Räume in den Einrichtungen sollen **abschließbar** sein. In jeder Einrichtung wird geprüft, ob die Abschließ-Möglichkeit der Schlaf-Räume möglich und sinnvoll ist.



Dabei müssen die **Brandschutz-Auflagen** und **Sicherheits-Aspekte** beachtet werden.



Sollte keine Abschließ-Möglichkeit bestehen, ist es sinnvoll, ein **Notruf-System** zu installieren.

Frauen, die von akuter Gewalt betroffen sind, werden in besonders geschützten Wohn-Bereichen untergebracht.

Die Schlaf-Räume für allein reisende Frauen grenzen **nicht** unmittelbar an die Männer-Bereiche.

Je nach Art der Unterkunft wird ein **Sicherungs- und Notruf-System** oder eine **Zugangs-Regelung** die **Sicherheit** der Frauen gewährleisten.



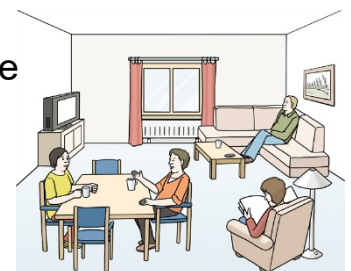
**Kontroll-Rundgänge** erfolgen in diesen Bereichen nur durch **weibliches Personal**.

Unterkunfts-Räume für Familien grenzen nicht unmittelbar an die Schlaf-Räume allein reisender Männer.

Wenn dies baulich möglich ist.

Begegnungs- und Kommunikations-Räume zum Beispiel **Frauen-Cafés** oder **Mädchen-Treffs** sind vorhanden.

**Seminar- und Aufenthalts-Räume** zur Nutzung für alle Bewohnerinnen und Bewohner sind vorhanden.



## **Spiel-Flächen für Kinder, Flächen für Sport- oder Freizeit-Möglichkeiten**

sind für alle Bewohnerinnen und Bewohner auf dem Gelände der Einrichtung vorhanden.



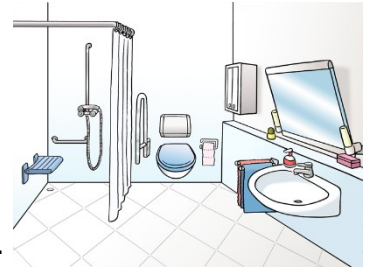
## **Wasch- und Dusch-Räume und Umkleide-Räume**

sind nach Geschlechtern getrennt.

Sie sind von außen nicht einsehbar und mit einem

**Sicherungs-System** oder einem **Notruf-System** ausgestattet.

Es stehen möglichst abschließbare Wasch-Räume und Dusch-Räume oder Einzel-Duschen und Umkleide-Kabinen zur Verfügung.



Mindest-Standards zum Schutz von geflüchteten Menschen in  
Flüchtlingsunterkünften, BM

Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017

Die Toiletten sind nach Geschlechtern getrennt und abschließbar.

Es sollte darauf geachtet werden,

dass sich die Wasch-Räume und Dusch-Räume und

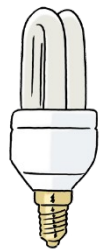
die Toiletten für Frauen nicht in sogenannten **Angst-Zonen** befinden.

Das heißt nicht in Keller-Räumen.



Räume, Wege und Außen-Bereich sind mit ausreichender Beleuchtung  
ausgestattet.

In manchen Fällen auch mit Bewegungs-Meldern.



Angst-Räume sind dunkle Stellen und Orte.

Diese sind mit **Not-Knöpfen** ausgestattet.

Der Weg zu den sanitären Anlagen ist jederzeit **angst-frei** begehbar.

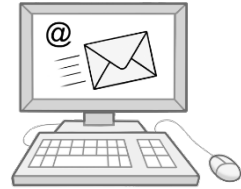
Duschen sind mit **Sicht-Schutz** ausgestattet, um die **Privat-Sphäre** zu  
garantieren.

Die Räume sind mit **Spiegel, Hygiene-Eimer** und **Kleider-Haken**  
ausgestattet.

Die **Schlaf-Räume** in den Einrichtungen sollen **abschließbar** sein.

Die Einrichtung ist gegen Eindringlinge von außen durch Haus-Tür und  
Rolläden sicher.





## 2. Hilfe und Beratung

### **Fach-Bereich Jugend, Schule und Sport – Abteilung Erziehungs-Hilfe -**

Abteilungs-Leitung Juliane Lubisch

Telefon 0 23 24 204 42 32

Telefax 0 23 24 204 84 24 2

E-Mail [j.lubisch@hattingen.de](mailto:j.lubisch@hattingen.de)

Zentrale Telefon-Nummer in der Woche während der Büro-Zeiten  
für **akute Notfälle**

0 23 24 204 42 42

### **Frauen-Haus.EN**

Telefon 0 23 39 62 92

E-Mail: [info@frauenhaus-en.de](mailto:info@frauenhaus-en.de)

### **Frauen-Beratung.EN**

Auf der Home-Page sind Informationen auf Arabisch, Persisch, Englisch, Französisch, Serbokroatisch, Tigrinya, Albanisch und Kurdisch bereit-gestellt.

Adresse

Talstr. 8

45525 Hattingen

Telefon 0 23 24 38 09 30 50

Telefax 0 23 36 47 59 15 5

E-Mail [info@frauenberatung-en.de](mailto:info@frauenberatung-en.de)

Website <http://www.frauenberatung-en.de>

### **Rosa Strippe**

Unterstützung für homosexuelle Männer

Krisen- und Informations-Telefon - Coming-out-Beratung

Öffnungs-Zeiten für Rat-Suchende:

Montag – Donnerstag 16 Uhr bis 20 Uhr

Telefon 0 23 4 19 44 6

E-Mail [info@rosastrippe.de](mailto:info@rosastrippe.de)

**Bundes-Weites Hilfe-Telefon „Gewalt gegen Frauen“**

Telefon: 0 8000 116 016

### **Druckvermerk**

Redaktion

Gleichstellungs-Beauftragte

Telefon 0 23 24 204 30 10

E-Mail: [gleichstellung@hattingen.de](mailto:gleichstellung@hattingen.de)